

## Mitteilung der Bundesärztekammer zur Polio-Eradikation

---

Das Thema der Polio-Eradikation ist ein großes Anliegen der WHO. Ziel ist ein Verzicht auf die Polio-Schutzimpfung, der jedoch nur dann erfolgen kann, wenn keine Polio-Wildviren mehr zirkulieren. Um zu prüfen, ob das Meldesystem auch funktioniert, ist ein Überwachungssystem auf freiwilliger Basis notwendig. Dies wurde bisher daran geprüft, ob alle Kinder und Jugendlichen bis zum 15. Lebensjahr gemeldet werden, bei denen eine schlaffe Lähmung der Extremitäten aufgetreten ist. Es gibt hierzu eine zentrale Erfassungsstelle beim Niedersächsischen Gesundheitsamt in Hannover, an die alle Fälle bei Verdacht auf Polio-Infektion gemeldet werden sollen. Von dort aus wird innerhalb von zwei Wochen nach Meldung eine virologische Stuhlprobe beim Robert-Koch-Institut veranlasst. Dieses Meldesystem besteht seit 1997; es wurde allerdings viel zu selten genutzt.

Daher sah sich Herr Prof. Dr. Windorfer als Vorsitzender der Nationalen Kommission für die Polio-Eradikation in der Bundesrepublik Deutschland veranlasst, die Präsidenten der Landesärztekammern auf diese Problematik hinzuweisen.

Fazit: Das Projekt der WHO zur Polio-Eradikation ist zu begrüßen. Es wäre erfreulich, wenn das Meldeverhalten in Deutschland genauso gut ausgeprägt wäre

wie in den Nachbarländern, damit Europa als „polio-frei“ eingestuft werden kann.

Problematisch erschien der Bundesärztekammer, dass der Arzt auf Grund des seit 01. Januar 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes nun zweimal den Verdacht auf eine Polio-Infektion melden muss: Zum einen an das Robert-Koch-Institut, zum anderen an die Nationale Kommission für die Polio-Eradikation. Diese Bedenken seitens der Bundesärztekammer wurden Herrn Prof. Dr. Windorfer gegenüber geäußert mit der Bitte, hier eine pragmatische Lösung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu erarbeiten.

Die Nationale Kommission für die Polio-Eradikation hat sich mit dem Bundesministerium für Gesundheit auf folgendes Vorgehen geeinigt:

Um für den Arzt, der AFP-Fälle (AFP = Acute Flaccid Paralysis) bei Kindern und Jugendlichen an die Nationale Kommission für die Polio-Eradikation melden soll, die Belastung von zweifach Meldungen zu vermeiden, werden von der Nationalen Kommission (Geschäftsstelle: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt) neue Meldebögen mit Durchschlagverfahren an die Kliniken verteilt. Die aus-

gefüllten Meldebögen werden dann nicht mehr an die Nationale Kommission gesandt, sondern ausschließlich an das kommunale Gesundheitsamt. Der Durchschlag, der keinen Patientennamen enthält, wird dann vom zuständigen Gesundheitsamt an die Geschäftsstelle der Nationalen Kommission für die Polio-Eradikation in der Bundesrepublik Deutschland in Hannover weitergeleitet. Damit hat der Arzt seine Meldepflicht nach dem IfSG sowie auch nach den Erfordernissen der AFP-Surveillance im Zusammenhang mit dem Projekt Polio-Eradikation genüge getan.

Bei allen Altersstufen dient die Meldepflicht der Erfassung von Poliomyelitis-Verdachtsfällen. Bis zum 15. Lebensjahr besteht dabei eine besondere Bedeutung der Erfassung aller nicht traumatisch bedingter schlaffen Lähmungen (AFP-Surveillance). Bei allen Personen jenseits des 15. Lebensjahres sollen nur Personen mit Poliomyelitis-Verdacht gemeldet werden, das heißt bei denen andere Erkrankungen wie Guillaume-Barré-Syndrom, Myelitis transversa, akuter Schlaganfall ausgeschlossen sind.